



Brüssel, den 10. Februar 2026
(OR. en, lt, hu)

Interinstitutionelles Dossier:
2022/0344 (COD)

5970/26
ADD 1 REV 1

CODEC 156
ENV 89
CLIMA 45
AGRI 87
FORETS 15
ENER 46
TRANS 45

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, der Richtlinie 2006/118/EG zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung und der Richtlinie 2008/105/EG über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik – Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates = Erklärungen

Lettland hat die nachstehende Erklärung für das Ratsprotokoll abgegeben:

Lettland **unterstützt den endgültigen Kompromissvorschlag** für eine Richtlinie in Bezug auf prioritäre Stoffe zur Änderung der Wasserrahmenrichtlinie, der Grundwasserrichtlinie und der Umweltqualitätsnormenrichtlinie.

Es liegt im Interesse Lettlands, **Oberflächengewässer und Grundwasser** vor den Auswirkungen chemischer Stoffe und anderer Mikroschadstoffe zu **schützen** und gleichzeitig die **chemische Wasserqualität** anhand harmonisierter Umweltqualitätsnormen der EU zu **bewerten**. Während der Verhandlungen hat Lettland stets seine Unterstützung für die Aktualisierung der Anforderungen dieser drei Richtlinien bekundet und sich konstruktiv und kooperativ eingebracht.

Gleichzeitig erkennen wir an, dass die **Umsetzung und Durchführung** der vorgeschlagenen Änderungen **komplex** sein und einen **erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand** für die Mitgliedstaaten mit sich bringen wird.

Lettland **ist nach wie vor besorgt über den erwarteten Umfang und die voraussichtlichen Kosten der Überwachung**. Viele Stoffe, die gemäß der Umweltqualitätsnormenrichtlinie prioritär sind, sind in unseren Gewässern mit Prüfmethoden, die den erforderlichen Qualitätsstandards entsprechen, nicht nachzuweisen, dennoch ist die regelmäßige Überwachung dieser Stoffe weiterhin in der Richtlinie vorgeschrieben.

Lettland hält die **Aufnahme von DDT, Para-para-DDT und Cyclodien-Pestiziden** in die Liste prioritärer Stoffe für ungerechtfertigt, da dadurch die **Überwachungspflichten erhöht werden, ohne dass ein entsprechender Nutzen für die Umwelt erzielt wird**. Die Verwendung dieser Stoffe ist seit langem verboten, und die vorgeschlagene Änderung der Einstufung würde wesentlich häufigere Probenahmen und Tests erfordern, was unserer Ansicht nach zu einem unverhältnismäßigen Kostenanstieg führen würde. Wir sind der Auffassung, dass diese in bestimmten Mitgliedstaaten relevanten Stoffe stattdessen als einzugsgebietspezifische Schadstoffe eingestuft werden könnten, für die Umweltqualitätsnormen auf EU-Ebene gelten.

Litauen hat die nachstehende Erklärung für das Ratsprotokoll abgegeben:

Litauen unterstützt den endgültigen Kompromisstext zu prioritären Stoffen im Bereich der Wasserpolitik und begrüßt dessen Ziele, die Wasserqualität zu verbessern und den Umweltschutz zu stärken.

Auch wenn wir anerkennen, wie wichtig die Aktualisierung der Überwachungsstandards und ihre Angleichung an den wissenschaftlichen Fortschritt ist, weisen wir jedoch darauf hin, dass die Durchführung einen erheblichen administrativen und finanziellen Aufwand auf nationaler Ebene erfordern könnte.

Ungarn hat die nachstehende Erklärung für das Ratsprotokoll abgegeben:

Wir möchten den an den Verhandlungen beteiligten Vorsitzen für ihren Einsatz und ihre harte Arbeit für das Erreichen einer Einigung danken. Wir stimmen den Zielen des Gesetzesänderungspakets zur Verbesserung der Wasserqualität weitgehend zu und unterstützen den Kompromisstext.

Gleichzeitig möchten wir daran erinnern, dass wir während der Verhandlungen wiederholt unsere Bedenken hinsichtlich der für die Durchführung erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zum Ausdruck gebracht haben, und möchten daher erneut darauf hinweisen, wie wichtig die unverzügliche Einrichtung des gemeinsamen Überwachungsinstruments ist. Ungarn ist der Ansicht, dass die neuen Vorschriften nur dann erfolgreich umgesetzt werden können, wenn das gemeinsame Überwachungsinstrument zur Verfügung steht, um die Mitgliedstaaten bei ihren Umsetzungsbemühungen zu unterstützen.
